

Dr. Rainer Gottwald
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191-922219
Mail: info@stratcon.de

Landsberg, den 26.11.2019

Regierung von Unterfranken
Kommunalaufsicht
z. H. Herren Wetzel und Müller
Postfach 63 49
97013 Würzburg

**Aufsichtsbeschwerde vom 24.10.2019 von Stadtrat Büttner, Aschaffenburg,
gegen die Leitung des Zweckverbands usw. der Sparkasse Aschaffenburg-
Alzenau;**

**Hier: Ergänzung zum Schreiben vom 15.11.2019: Prüfung aller unterfränki-
schen Sparkassen (fusionierte Sparkassen Schweinfurt und Ostunterfranken
Rechnungsjahr 2017)**

Sehr geehrte Herren,

zum 1. Januar 2018 fand die in Windeseile durchgepeitschte Sparkassenfusion zwischen Schweinfurt und Ostunterfranken statt. Ein gegen die Fusion durchgeführtes Bürgerbegehren wurde vom Verwaltungsgericht Würzburg abgelehnt. Die ursprünglich von mir beantragte mündliche Verhandlung beim VG sollte wohl nicht stattfinden. Es wurde mir nämlich vom Gericht mitgeteilt, dass das VG von sich aus die Frage – mündliche Verhandlung oder nicht -, beschließen könne.

Der Jahresbericht 2018 der neuen Sparkasse Schweinfurt-Haßberge wies eklatante Mängel auf, die Risiken wurden, wie Ihnen mitgeteilt wurde, bekanntlich nicht vollständig aufgelistet. Daher war nun die Frage ob auch die beiden Einzelsparkassen Sparkasse Schweinfurt und Sparkasse Ostunterfranken in ihren letzten Jahresberichten 2017 ebenfalls die Risiken nicht vollständig beziffert hatten.

Das Ergebnis ist beigefügt: Es zeigt dass die Sparkasse **Schweinfurt (Anlage A)** die latenten Risiken (Beteiligungs- und Zinsänderungsrisiken) nicht benannt, sondern nur ungenau beschrieben hatten („Die Risiken sind gedeckt“). Inwiefern der Fonds für Allgemeine Bankrisiken zur Deckung der Risiken des Jahres 2017 unter- oder überdeckt ist, kann folglich nicht festgestellt werden.

Die Sparkasse **Ostunterfranken (Anlage B)** hat zusätzlich zu den latenten Risiken auch die erkennbaren Risiken nicht benannt. Des weiteren wird bei den Solvabilitätsanforderungen die von der BaFin genannte Grenze nicht genannt. (Die Sparkasse Schweinfurt tut dazu Angaben gemacht!). Daher kann für Ostunterfranken weder festgestellt werden, ob der Fonds für allgemeine Bankrisiken ausreichend dotiert ist noch ob die Sicherheitsrücklage ausreicht.

Die bei Ihnen eingereichte Aufsichtsbeschwerde gilt also auch für die Jahresabschlüsse 2017 der Sparkassen Schweinfurt und Ostunterfranken.

Es gibt für die Feststellung von Jahresabschlüssen keine Verjährung.

Für die beiden Sparkassen ist im Rahmen des Lageberichts ein neuer Risikobericht zu erstellen und beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen. Die im Schreiben vom 15.11.2019 unter 3. geforderten Maßnahmen gelten auch für die beiden Sparkassen.

Die Erklärung des Vorstands über die Benennung der wichtigen Kennzahlen des Berichtsjahrs 2017 steht übrigens – analog zu 2018- im jeweiligen Offenlegungsbericht 2017.

Nachtrag zum Bürgerbegehren: Rückgängigmachen der Sparkassenfusion Schweinfurt-Ostunterfranken „Verschenken von kommunalem Eigentum“

Als Begründung des Bürgerbegehrens waren angegeben: „Identitätsverlust von Stadt und Landkreis“ Haßberge und „Kein Verschenken von kommunalem Eigentum“. Insbesondere das Verschenken stieß auf heftigen Widerspruch. Im Ablehnungsbescheid der Stadt Königsberg wurde dies begründet mit dem Umstand, dass die Anteile (!) der Träger Stadt Königsberg und Landkreis Haßberge in der größeren Sparkasse zwar kleiner würden, aber dem bisherigen Verhältnis entsprachen. Dass es sich beim „Verschenken“ um Vermögen handelt wurde nicht gesehen.

Der am 20.8. im Bundesanzeiger veröffentlichte Jahresbericht 2018 der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge ermöglicht nun eine exakte Überprüfung:

Dazu sind drei weitere Anlagen beigelegt:

Anlage C: Kurzanalyse der Sparkasse **Schweinfurt** der Jahre 2012 – 2017

Anlage D: Kurzanalyse der Sparkasse **Ostunterfranken** 2012 – 2017

Anlage E: Kurzanalyse der Sparkasse **Schweinfurt-Haßberge** für 2018 (mit Daten für 2017 als Summe aus Anlage D + Anlage D)

Auffällig sind:

Forderungen an Kreditinstitute der Sparkasse Schweinfurt (Seite 1 in den Anlagen C-E))

Diese betrugen 2016 insgesamt 244,1 Mio. €. 2017 gingen sie zurück auf 15,9 Mio. €. Dieser ungewöhnliche Vorgang ist nur damit zu erklären, dass die Sparkasse diese Außenstände abberief um Fehlbeträge auszugleichen. Die Sparkasse Ostunterfranken hatte an Forderungen 2017 124,3; in der Summe beider Sparkassen also 140,2 Mio. €.

2018 gingen diese Forderungen um 7 Mio. € weiter zurück auf jetzt – dank Ostunterfranken – auf 133,6 Mio. €.

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (Seite 2 bzw. 3 in den Anlagen C-E)

2018 wurde diesem Fonds, der der Deckung der latenten Risiken dient, nichts zugeführt. In den Jahren davor waren es 14,8 Mio. € (2017) und 11,9 Mio. € (2016)!

Durch die Nichtzuführung betrug der Nettogewinn als der Summe aus Zuführung Fonds und dem Jahresüberschuss des Jahres 2018 der Sparkasse so wenig wie nie zuvor, nämlich 7,456 Mio. €.

Eigenkapital, Kapitalquote, Risikokapital

Die Qualität einer Sparkasse wird gemessen am Verhältnis des Eigenkapitals zu den riskanten Krediten (sog. risikogewichtete Aktiva). Je höher dieses Verhältnis ist, desto besser ist die Sparkasse für einen Kreditausfall des Kunden gerüstet und gerät in keine Schieflage.

Die Sparkasse Ostunterfranken war 2017 wesentlich besser aufgestellt als die Sparkasse Schweinfurt (16,90% zu 15,07%) Durch die Fusion sank die Quote 2018 auf 15,37% nach fiktiven 15,64% im Jahr 2017.

Ursache des Rückgangs sind die zu geringe Zuführung zum Eigenkapital (nur rund 23 Mio. €) andererseits an der übermäßigen Zunahme des Risikokapitals um rund 180 Mio. €.

Hinweis: Wegen der merkwürdigen (und rechtswidrigen) Berechnung des Eigenkapitals ist für die Bilanz 2019 wegen der Nichtdotierung des Fonds im Jahre 2018 eine Zunahme des Eigenkapitals von nur rund 8 Mio. € zu erwarten. Das bedeutet eine weitere Verschlechterung der Kapitalquote!

Die Gewinner der Fusion

Als in der gleichen Zeit wie im Landkreis Haßberge man bei uns in Oberbayern die Fusion der Sparkasse Dachau-Fürstentum Landsberg diskutierte, wurden Berechnungen angestellt, wer denn finanziell von einer Fusion profitiert. Grundlage dafür waren die Vorschriften zur Berechnung der Gehälter von Vorstand und Verwaltungsrat bei einer Fusion. Es wurden drei Personenkreise als Profiteure ausgemacht: Der Sparkassenvorstand, der Verwaltungsrat und Mitarbeiter, die in eine höhere Position gelangen. Daraus entstand dann das Schlagwort der „Machtversessenen Geldgier“. Eine Überprüfung mit den tatsächlichen Zahlen konnte nicht gemacht werden, da die Fusion platzte.

Vorstandsgehälter:

Für die 5 Sparkassenvorstände betrugen die Gesamtbezüge 2018 insgesamt 1.310.000 €. Das sind 88.000 € weniger als 2017. Der vermeintliche Rückgang lässt sich leicht erklären. Der bisherige Vorstandsvorsitzende J. Rieger ging zum 1.8.2018 in den Ruhestand. Ein weiteres (überflüssiges) 5. Vorstandsmitglied wurde zum 22.12.2018 bestellt. Das war eine Woche vor Inkrafttreten der Fusion, die auch den Abbau der Vorstände auf 3 vorsah. Der neue Vorstandsvorsitzende P. Schleich aus Haßfurt durfte noch nicht die vollen Vorstandsbezüge von J. Rieger beziehen. Die Regelung sieht vor, dass bei Fusionen die Bezüge der Vorstände nicht sofort an die neuen Bemessungsgrundlagen (z.B. neue und höhere Bilanzsumme usw.) angehoben werden, sondern aus Grün den der als Verschleierung jährlich nur um 10% der bisherigen Jahresbezüge. P. Schleich lag bisher in Haßfurt bei rund 250.000 € jährlich, seine neuen Bezüge dürften bei 400.000 € jährlich liegen. Er erhält also sechs Jahre lang eine jährliche Gehaltszulage von 25.000 € bis die 400.000 € erreicht sind.

Unter dem finanziellen Aspekt wird sich ein Sparkassenvorstand nie ernsthaft gegen eine Fusion aussprechen!

Pensionsrückstellungen:

Diese geben ein ehrliches Bild über die Bezüge, da dieser Wert sofort greift. Die Pensionsrückstellungen sind von 11,709 Mio. € im Jahr 2017 auf nun 15,353 Mio. € gewachsen, das ist eine **Steigerung von 31%**.

Aufwandsentschädigung für Verwaltungsräte

Die Zahl der Verwaltungsräte ist mit 19 gleich geblieben. Allerdings haben sich die jährlichen Aufwandsentschädigungen wegen der neuen Bemessungsgrundlage von 199.000 € auf 249.000 € erhöht. Das ist eine **Steigerung von 25%**.

Wie bei den Vorständen so wird auch ein Verwaltungsrat wegen der höheren Entschädigung sich nie ernsthaft gegen eine Fusion aussprechen!

Die Sparkassenmitarbeiter als Verlierer:

Das Personal der Sparkassen: **Schweinfurt** hat zwischen 2015 (547 Mitarbeiter) und 2017 (541 Mitarbeiter) fast gleich geblieben.

In **Ostunterfranken** sank im gleichen Zeitraum (2015-2017) die Zahl der Mitarbeiter von 294 auf 261. Der Stellenabbau in zwei Jahren betrug also 12%. Die Personalkosten sanken um fast 0,8 Mio. € (von 15,6 Mio. € auf 14,8 Mio. €).

In der neuen Sparkasse Schweinfurt Haßberge sank die Zahl der Mitarbeiter von 2017 (kumuliert 785) auf 750 im Jahr 2018 (= 4,5%).

Die Rolle von Kreistag Haßberge und Stadtrat Königsberg

Der Kreistag von Haßberge hat einstimmig der Fusion zugestimmt, der Stadtrat von Königsberg mit zwei Gegenstimmen.

Die Begründung der Fusion kann dem letzten Jahresbericht 2017 (S. 29) der Sparkasse Ostunterfranken entnommen werden:

„Mit Wirkung zum 01.01.2018 fusionierte die Sparkasse Schweinfurt mit der Sparkasse Ostunterfranken zur Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Das Ziel der Fusion ist die Schaffung einer weiterhin kunden- und aufgabenorientierten Sparkasse mit regionaler Verwurzelung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, der heimischen Wirtschaft, des Handwerks, des Handels, der freien Berufe, der Landwirtschaft, der Kommunen und der Industrie, so wie es der öffentliche Auftrag für kommunale Sparkassen beschreibt.

Mit der Fusion bündeln zwei leistungsstarke Partner ihre Kräfte und Kompetenzen zum Vorteil der gesamten Region. Darüber hinaus entstehen Fusionssynergien, die in Zeiten besonderer Herausforderungen helfen können und zusätzlich Spielräume geben, um neue Impulse zu setzen.

Mit den Fusionssynergien im Stab und in der Marktfolge kann der Anpassungsdruck auf die Vertriebskapazitäten aus Niedrigzinsphase, Digitalisierung und Regulatorik abgeschwächt werden.

Damit entstehen Wachstumsimpulse, die betriebswirtschaftlich helfen und die Kundenorientierung fördern.

Neben den Kunden profitieren auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer Fusion. Eine größere Sparkasse bietet mehr Entwicklungsmöglichkeiten, sichert die Hauptstellenfunktion in der Region und bringt mehr Kostenvorteile und Stabilität in einer anspruchsvollen Zeit.

*Mittelfristig wird mit einem Personalabbau von **jährlich 3 % geplant**, der sich im Rahmen der natürlichen Fluktuation einschließlich Altersteilzeit bewegen wird. Mit den neuen Marktperspektiven einer größeren Sparkasse steigt die Arbeitgeberattraktivität, insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung von Nachwuchskräften.“*

Diese Aussagen sind genau entgegen gesetzt mit den Feststellungen dieses Briefes:

- „Zwei leistungsstarke Partner bündeln ihre Kräfte und Kompetenzen“
Falsch: Die Sparkasse Ostunterfranken war qualitativ viel besser aufgestellt als die Sparkasse Schweinfurt. Das von den Bürgern des Haßberg-Kreises in Jahrzehnten geschaffene Vermögen wird nun eingesetzt, um Löcher der Sparkasse Schweinfurt zu stopfen.
- Die Synergieeffekte durch Personalabbau wurden in Ostunterfranken schon seit Jahren genutzt. Ein weiterer Abbau wäre kontraproduktiv gewesen.

Die Rolle des Sparkassenvorstands P. Schleich bei der Fusion

In den (öffentlichen) Sitzungen von Kreistag und Stadtrat hat der Vorstandsvorsitzende im wesentlichen die im Jahresbericht geschilderten Gründe dargestellt. Er hat nicht berichtet über die Tatsache, dass die Sparkasse Schweinfurt und die Sparkasse Ostunterfranken qualitativ auseinander driften und wegen fehlender Zahlen eine Risikoschätzung und deren Deckung nicht möglich ist. Leider hat niemand der Kommunalpolitiker nachgefragt. Es wurde alles geglaubt.

Das wirksamste Druckmittel war aber die Aussage des Vorstands, dass Filialen geschlossen werden müssen, wenn die Fusion nicht zustande kommt. Diesem Druckmittel haben sich die beiden Gremien gebeugt.

Konsequenzen für Kreistag und Stadtrat von Königsberg:

Beide Gremien haben gezeigt, dass ein zu großes blindes Vertrauen vorhanden ist. Die Aufsichts- und Kontrollfunktion wurde nicht wahrgenommen. Es ist daher fraglich, ob Personen dieser Gremien geeignet sind ein kommunales Wahlamt als Kreisrat oder Stadtrat anzustreben. Bei der Kommunalwahl 2020 sollte genau hingeschaut werden, welche Position der Kandidat bei der Sparkassenfusion eingenommen hat.

Nach der Kommunalwahl sollte die Fusion wieder rückgängig gemacht werden. Die „wichtigen“ Gründe, die es dafür geben muss sind in diesem Papier beschrieben.

Dr. Rainer Gottwald

2018 Kurzanalyse Geschäftsberichte Sparkasse Schweinfurt-Haßberge (jeweils 31.12.)

Eigentümer der Sparkasse und Verteilung des Jahresgewinns:

Seite 1

Eigentümer ist der Zweckverband "Sparkasse Schweinfurt" mit den Mitgliedern (in Klammern: Anteil):

Landkreis Schweinfurt (40,52%), Landkreis Haßberge (27,22%), Stadt Schweinfurt (26,68%),
Stadt Königsberg (5,58%)

Bilanzsumme, Kassenbestand, Guthaben bei Bundesbank

	Schweinfurt+Haßberge		Schweinfurt	Haßberge
	2018	2017	2017	2017
Bilanzsumme	4.230,7 Mio. €	4.048,8 Mio. €	2.791,2 Mio. €	1.257,7 Mio. €
Kassenbestand	62,1	49,4 Mio. €	41,0 Mio. €	8,4 Mio. €
Guthaben Deutsche Bundesbank	118,6 Mio. €	76,9 Mio. €	65,9 Mio. €	10,9 Mio. €

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden:

	Schweinfurt+Haßberge		Schweinfurt	Haßberge
	2018	2017	2017	2017
Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3)	133,6 Mio. €	140,2 Mio. €	15,9 Mio. €	124,3 Mio. €
Forderungen an Kunden (Aktiva 4)	2.415,5 Mio. €	2.329,7 Mio. €	1.598,4 Mio. €	731,3 Mio. €
Anleihen und Schuldverschreibungen (Aktiva 5)	1.250,0 Mio. €	1.255,2 Mio. €	945,7 Mio. €	308,0 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1)	357,3 Mio. €	342,9 Mio. €	242,8 Mio. €	115,1 Mio. €
Verbindlichk. gegenüber Kunden (Spareinlagen - Pass. 2a)	1.011,9 Mio. €	1.025,0 Mio. €	657,3 Mio. €	367,7 Mio. €
Verbindlichk. gegenüber Kunden (Passiva 2b)	2.383,0 Mio. €	2.203,9 Mio. €	1.577,3 Mio. €	626,6 Mio. €

Einnahmen: Zinsüberschuss usw.

Zinserträge (GuV 1)
Zinsaufwendungen (GuV 2)
Zinsüberschuss

Erträge Aktien, Gewinn gem. (GuV 3,4)
Provisionserträge (Saldo) - GuV 6

Seite 2

Schweinfurt+Haßberge		Schweinfurt	Haßberge
2018	2017	2017	2017
71,690 Mio. €	76,063 Mio. €	51,717 Mio. €	24,346 Mio. €
10,516 Mio. €	12,319 Mio. €	8,368 Mio. €	3,951 Mio. €
61,174 Mio. €	63,745 Mio. €	43,349 Mio. €	20,395 Mio. €
4,386 Mio. €	2,690 Mio. €	1,214 Mio. €	1,483 Mio. €
25,997 Mio. €	25,822 Mio. €	16,968 Mio. €	8,854 Mio. €

Ausgaben: Personalkosten, Abschreibungen, Steuern usw.

Personalkosten, Altersversorgung - GuV 10a
Andere Verwaltungsaufwendungen GuV 10 b
Anzahl Mitarbeiter (Voll-, Teilzeit, Azubi)

Abschreibungen Forderungen (GuV 13)
Erträge aus Auflösung von Rückstellgn (GuV 14)
Abschreibungen Beteiligungen (GuV 15)

Steuern (GuV 23+24)

Schweinfurt+Haßberge		Schweinfurt	Haßberge
2018	2017	2017	2017
43,009 Mio. €	43,078 Mio. €	28,266 Mio. €	14,812 Mio. €
17,846 Mio. €	17,380 Mio. €	12,127 Mio. €	5,253 Mio. €
750	785	524	261
8,140 Mio. €	1,850 Mio. €	0,697 Mio. €	1,152 Mio. €
0 Mio. €	0 Mio. €	0 Mio. €	0,0 Mio. €
2,457 Mio. €	0 Mio. €	0 Mio. €	0,0 Mio. €
6,389 Mio. €	7,417 Mio. €	4,876 Mio. €	2,541 Mio. €

Berechnung Eigenkapital, Rücklagen:

Seite 3

Bestand Fonds für allgem. Bankrisiken (P 11)
 Bestand Sicherheitsrücklage (Passiva 12ca)
 Summe (= Rücklage nach der Bilanz)

Schweinfurt+Haßberge		Schweinfurt	Haßberge
2018	2017	2017	2017
127,6 Mio. €	127,6 Mio. €	77,2 Mio. €	50,5 Mio. €
249,7 Mio. €	241,5 Mio. €	164,2 Mio. €	77,3 Mio. €
377,5 Mio. €	369,1 Mio. €	241,4 Mio. €	127,8 Mio. €

Jahresüberschuss - Gewinn:

Zuf. Fonds für allgem. Bankrisiken (GuV 18)
 "Jahresüberschuss" - JÜ - (GuV 26)
 Nettogewinn (Fonds + JÜ)
 Anteil Zuführung Fonds zu Insgesamt:

Schweinfurt+Haßberge		Schweinfurt	Haßberge
2018	2017	2017	2017
0 Mio. €	14,851 Mio. €	9,351 Mio. €	5,500 Mio. €
7,456 Mio. €	8,239 Mio. €	6,045 Mio. €	2,194 Mio. €
7,456 Mio. €	23,090 Mio. €	15,396 Mio. €	7,694 Mio. €
0,0%	64,3%	60,7%	71,5%

Verteilung des Jahresüberschusses (Text Sparkassenordnung s. unten)

1. Rechtskonforme Verteilung des Jahresüberschusses gem. Sparkassengesetz

Jahresüberschuss- Definition gem. Bankwissenschaft:
 davon 25 % vorab in Sicherheitsrücklage (21,2 SpkO) - nicht notwe
 verbleiben (Jahresüberschuss ./.. Vorabzuführung)
 davon 75% gem. 21,3 Ziffer 4 SpkO an Träger:
 verbleiben (JÜ./..Mögliche Ausschüttung an Tr)
 Einstellung in Sicherheitsrücklage
 Tatsächliche Ausschüttung an Träger

Schweinfurt+Haßberge		Schweinfurt	Haßberge
2018	2017	2017	2017
7,456 Mio. €	23,090 Mio. €	15,396 Mio. €	7,694 Mio. €
0 Mio. €	0 Mio. €	0 Mio. €	0 Mio. €
7,456 Mio. €	23,090 Mio. €	15,396 Mio. €	7,694 Mio. €
5,592 Mio. €	17,318 Mio. €	11,547 Mio. €	5,771 Mio. €
1,864 Mio. €	5,772 Mio. €	3,849 Mio. €	1,923 Mio. €
1,864 Mio. €	5,772 Mio. €	3,849 Mio. €	1,923 Mio. €
0	0	0	

Verteilung an die Träger (75 % des Nettogewinns):

Seite 4

Träger Sparkasse SW-HAS	Anteil	Schweinfurt+Haßberge		Schweinfurt	Haßberge
		2018	2017	2017	2017
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
		5,592	17,318	11,547	5,771
Landkreis Schweinfurt	40,52%	2.266	7.017	6.963	
Landkreis Haßberge	27,22%	1.522	4.714		4,790
Stadt Schweinfurt	26,68%	1.492	4.620	4.584	
Stadt Königsberg	5,58%	312	966		981
Ausschüttung an Träger	100,00%	5.592	17.318	11,547	5,771

2. Rechtswidrige Verteilung Jahresüberschuss gem. Beschluss Verwaltungsrat

Höhe Jahresüberschuss (GuV 25) - Eigenwillige Definition Rücklage gem. Sparkasse:

(2018: Wegen Zuführung zum Fonds = 0: Ergebnis identisch mit 1. - Rechtskonforme Verteilung)

	Schweinfurt+Haßberge		Schweinfurt	Haßberge
	2018	2017	2017	2017
Jahresüberschuss (25 GuV)	7,456 Mio. €	8,239 Mio. €	6,045 Mio. €	2,194 Mio. €
davon max. 25 % vorab in Sicherheitsrücklage (21,2 SpkO)	0 Mio. €	0,400 Mio. €	0,0 Mio. €	0,400 Mio. €
verbleibt Bilanzgewinn (28 GuV)	7,456 Mio. €	7,839 Mio. €	6,045 Mio. €	1,794 Mio. €
davon 75% gem. 21,3 Ziffer 4 SpkO an Träger:	5,592 Mio. €	5,879 Mio. €	4,534 Mio. €	1,345 Mio. €
verbleiben	1,864 Mio. €	1,960 Mio. €	1,511 Mio. €	0,449 Mio. €
Zusätzliche Einstellung in Sicherheitsrücklage	1,864 Mio. €	1,960 Mio. €	1,511 Mio. €	0,449 Mio. €
Tatsächl. Ausschüttung an Träger Verwaltungsrat:	0	0 €	0 €	0

Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat hat während des Berichtsjahres 2018 die ihm nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen obliegenden Aufgaben, die auch die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes umfassen, in turnusmäßigen Sitzungen wahrgenommen. Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand während des Berichtsjahres laufend über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse eingehend unterrichtet. Alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle wurden erörtert.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht hat die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern geprüft und mit

dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.07.2019 wurde der Jahresabschluss zum **31.12.2018 festgestellt und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2018 gebilligt.**

Seite 5

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes beschloss der Verwaltungsrat, den **Bilanzgewinn des Jahres 2018 der Sicherheitsrücklage** zuzuführen.

Schweinfurt, 25. Juli 2018, Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, Vorsitzender des Verwaltungsrats: Schneider

Eigenkapital, Kapitalquoten, Risikokapital (aus Offenlegungsbericht)

	Schweinfurt+Haßberge		Schweinfurt	Haßberge
	2018	2017	2017	2017
Kernkapital (T1) - OB Anlage 1 Zeile 45	369,7 Mio. €	346,2 Mio. €	225,7 Mio. €	120,5 Mio. €
Ergänzungskapital (T2) - OB Anlage 1 Zeile 58	30,5 Mio. €	32,2 Mio. €	23,6 Mio. €	8,6 Mio. €
Eigenkapital (EK) insgesamt-OB Anl.1 Zeile 59	400,2 Mio. €	378,4 Mio. €	249,3 Mio. €	129,1 Mio. €
Risikogewichtete Aktiva - OB Anlage 1 Z. 60	2.604,1 Mio. €	2418,1 Mio. €	1.654,3 Mio. €	763,6 Mio. €
Gesamtkapitalquote (Zeile 59 : Zeile 60)	15,37%	15,64%	15,07%	16,90%
Harte Kernkapitalquote (Zeile 45 : Zeile 60)	14,20%	14,32%	13,64%	15,78%

Prüfer, Vorstand, Verwaltungsrat:

Honorar für Prüfer:(Sparkassenverband Bayern)

Anzahl Vorstandsmitglieder:

Gesamtbezüge Vorstand:

(Hinweis: Jahres-Grundgehalt 2013 Bundeskanzlerin Merkel: ca. 247.200 Euro)

Ausgezahlte Pensionsbezüge/Renten:

Pensionsrückstellungen:

Anzahl Verwaltungsräte

Höhe Aufwandsentschädigung Verwaltungsräte:

Anzahl der Sitzungen:

Kreditgewährung Sparkassenvorstand:

Kreditgewährung Verwaltungsräte:

Schweinfurt+Haßberge		Schweinfurt	Haßberge
2018	2017	2017	2017
252.000 €	319.000 €	195.000 €	124.000 €
5	5	3	2
1.310.000 €	1.398.000 €	890.000 €	508.000 €
839.000 €	806.000 €	612.000 €	194.000 €
15,353 Mio. €	11,709 Mio. €	8,832 Mio. €	2,877 Mio. €
19	19	8	11
249.000 €	199.000 €	119.000 €	80.000 €
unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
550.000 €	607.000 €	387.000 €	220.000 €
1.323.000 €	1.056.000 €	300.000 €	756.000 €

Mitglieder des Verwaltungsrats (Stand Mitte 2019) :

Wilhelm Schneider, Landrat des Landkreises Haßberge (Vorsitzender) - ab 1.1.2019

Florian Töpfer, Landrat des Landkreises Schweinfurt (Stellvertreter)

Sebastian Remelé, Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt (Stellvertreter) - 2018 Vorsitzender

Edeltraud Baumgartl, Bürgermeisterin der Marktgemeinde Werneck

Claus Bittenbrunn, Bürgermeister der Stadt Königsberg i. Bay.

Wolfgang Borst, Bürgermeister der Stadt Hofheim i. Ufr.

Hartmut Bräuer, Bürgermeister a. D. der Stadt Gerolzhofen

Ralph Denzer, Geschäftsführender Gesellschafter der Mezger-Gruppe (Kfz-Werkstätten)

Doris Fenn, Geschäftsführerin der Stahl- und Metallbau Leonhard Fenn GmbH
Stefan Michael Funk, Geschäftsleiter Gemeinde Nüdlingen
Hans-Georg Häfner, Selbständiger Elektromeister bei Elektrotechnik Häfner

Friedrich Heckenlauer, Bürgermeister der Marktgemeinde Stadtlauringen
Rudolf Pfister, Geschäftsführender Gesellschafter der Rudolf-Pfister-Gruppe (Baubranche)
Klaus Rehberger, Realschuldirektor i. R.
Bernhard Ruß, Bürgermeister der Gemeinde Sand am Main
Joachim Schmidl, Rechtsanwalt
Kurt Sieber, Bürgermeister a.D. der Stadt Königsberg
Norbert Sorg, Geschäftsführer und Gesellschafter der Gelder & SorgGruppe (Autohäuser)
Die Sparkassenvorstände sind ab 30.12.2014 nur noch beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Seite 7

Sparkassenvorstand:

Johannes Rieger (Vorsitzender) bis 31.7.2018
Peter Schleich (Vorsitzender) - ab 1.8.2018
Roberto Nemose (Mitglied)
Andreas Linder (Mitglied)
Berthold Stahl (Mitglied) - ab 22.12.2017

***) § 21 Sparkassenordnung:**

Verwendung des Jahresüberschusses

(1) Der Verwaltungsrat beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses nach Maßgabe der Abs. 2 und 3.

(2) Mit dem Jahresüberschuss hat der Vorstand einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr auszugleichen.

361,5 Mio. Euro)

(3) Der verbleibende Jahresüberschuss kann

1. bis zu einem Zehntel, wenn die Rücklagen zum Bilanzstichtag mindestens 6 v.H

2. bis zu einem Viertel, wenn die Rücklagen zum Bilanzstichtag mindestens 9 v.H.,

3. bis zur Hälfte, wenn die Rücklagen zum Bilanzstichtag mindestens 12 v.H.,

4. bis zu drei Vierteln, wenn die Rücklagen zum Bilanzstichtag mindestens 15 v.H. der Risikoaktiva erreicht haben,

an den Träger, bei Zweckverbandssparkassen an die Verbandsmitglieder für gemeinnützige Zwecke abgeführt

oder mit deren Zustimmung für solche Zwecke verwendet werden.

Im Übrigen ist der Jahresüberschuss den Rücklagen zuzuführen.